

**Veröffentlichung
der Gesamtsumme der an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster gewährten Aufwandsentschädigungen**

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) ist die Gesamtsumme der an die Mitglieder des Hochschulrats gewährten Aufwandsentschädigungen zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2017 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 54.000 €.

Münster, den 3. Januar 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels